

Beitrittserklärung zur
Freiwilligen Feuerwehr Wemding e.V.,
Schloßhof 5, 86650 Wemding
Telefon: 0 90 92 / 2 20

1. Personenbezogene Daten:

Name:		
Vorname:		
Straße und Hausnummer:		
PLZ / Ort:		
Geb.-Datum:		
Telefon:		
Handy:		
E-Mail:		

2. Beantragung zur Aufnahme als:

Förderndes Mitglied	Mindestbeitrag 12 Euro pro Jahr Betrag bitte eintragen ----- Euro	X
----------------------------	--	----------

3. Satzung Datenschutz:

1. Der Verein legt besonderen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Aus dieser Verantwortung heraus verarbeitet der Verein die personenbezogenen Daten immer unter Berücksichtigung aller geltenden Datenschutzvorschriften.

2. Der Verein verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.

3. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Vorname und Anschrift, Bankverbindung für den Lastschrifteinzug, Telefonnummern (Festnetz, Mobil und Fax) sowie E-Mail, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Führerscheinklasse, Beruf, Namen und Vornamen von Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein, Dienstgrade in der aktiven Wehr, erhaltene Auszeichnungen und Ehrungen, sowie durchgeführte feuerwehrtechnische Ausbildungen, Untersuchungen und Prüfungen.

4. Als Mitglied des Kreisfeuerwehrverbandes Donau-Ries ist der Verein angehalten, bestimmte Daten an den Verband (Kreis-, Bezirks-, Landesebene) zu melden.

5. Der Verein stellt seinen Mitgliedern die gesetzlichen Informationen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten unter www.feuerwehr-wemding.de im Impressum/Datenschutz zur Verfügung. Informationen zum Datenschutz sind unter www.lida.bayern.de und www.datenschutz.com einsehbar. Zertifizierter Datenschutzbeauftragter nach DSC Standard ist Daniel Ostermeier, Knoglerweg 8, 86650 Wemding.

[Hier eingeben]

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Freiwillige Feuerwehr Wemding e.V. den Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Freiwilligen Feuerwehr Wemding e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Gläubiger-ID des Vereins lautet: **DE15ZZZ00001531329**
Ihre Mandats-Referenz-Nr. entspricht Ihrer Mitgliedsnummer.

Kontoinhaber:

IBAN:

Kreditinstitut:

Unterschrift Kontoinhaber:

Hinweis: Die Finanzverwaltung wird durch den in der Mitgliederversammlung durch die Mitglieder für je sechs Jahre gewählten Kassier durchgeführt. Den aktuellen Kassier der Freiwilligen Feuerwehr Wemding e.V. finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.feuerwehr-wemding.de

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Wemding (einsehbar unter www.ff-wemding.de in der Rubrik Verein/Satzung) an und bestätige die Richtigkeit meiner angegebenen Daten:

Wemding, den _____

Unterschrift Mitglied

Unterschrift Vorstand:

Wemding, den _____

Vorstand

[Hier eingeben]

Anhang Infoblatt „Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit“

Art. 4 DSGVO: Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

Art. 5 DSGVO: Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Personenbezogene Daten müssen

a) auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“);

b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden; eine Weiterverarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische

Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gilt gemäß Artikel 89 Absatz I nicht als unvereinbar mit den ursprünglichen Zwecken („Zweckbindung“);

...

f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Art. 82 DSGVO: Haftung und Recht auf Schadenersatz

(1) Jede Person, der wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, hat Anspruch auf Schadenersatz gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter.

Art. 83 DSGVO: Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen

(1) Jede Aufsichtsbehörde stellt sicher, dass die Verhängung von Geldbußen gemäß diesem Artikel für Verstöße gegen diese Verordnung gemäß den Absätzen 5 und 6 in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend ist.

§ 42 BDSG 2018: Strafvorschriften

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, Ohne hierzu berechtigt zu sein,

- einem Dritten übermittelt oder
- auf andere Art und Weise zugänglich macht und hierbei gewerbsmäßig handelt.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind, - ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder

- durch unrichtige Angaben erschleicht

und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.

Zur eigenen Aufbewahrung